

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

über das Abrennen eines nach §28 der PyroTG 2010 ordnungsgemäßen anzuzeigenden Feuerwerkes bei den zuständigen Behörde.

Der Grundstückseigentümer/Pächter:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

erteil für das nachfolgende Grundstück:

Straße:

PLZ/Ort:

GrundstücksNr.:

das Einverständnis, dass ein Feuerwerk der Kategorie F2 / F3 / F4 im Zeitraum, wie unten stehend, auf diesem Grundstück abgebrannt werden darf.

Der Grundstückseigentümer erlässt außer den nachfolgenden Bedingungen keine weiteren Auflagen:

- Der verantwortliche Feuerwerker wird die Oberfläche, auf dem das Feuerwerk abgebrannt wird, nicht beschädigen. Das Einschlagen von einzelnen Latten/Pfählen in den Erdboden ist gestattet.
- Die beim Abbrennen des Feuerwerks anfallenden Abfälle wird der Feuerwerker im Rahmen einer Grobreinigung entsorgen. Eine ggf. erforderliche gründliche Reinigung übernimmt der Auftraggeber des Feuerwerks und kann am nächsten Tag erfolgen bei Tageslicht.
- Der verantwortliche Feuerwerker ist nach den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend versichert, um für eventuell auftretenden Sach- und Personenschäden in vollem Umfang zu haften.
- Der verantwortliche Feuerwerker ist gesetzlich verpflichtet, unbefugte Personen aus dem Sicherheitsbereich zu verweisen. Der Grundstückseigentümer erteilt dem verantwortlichen Feuerwerker das vorübergehende Recht, während der Aufbauarbeiten und des Abbrennens des Feuerwerks Personen, die sich im abgesperrten Sicherheitsbereich befinden des Platzes zu verweisen, damit dieser der gesetzlichen Pflicht nachkommen kann.

Der Grundstückseigentümer/Pächter erlaubt dem Auftraggeber des Feuerwerks im Bedarfsfall eine Kopie der Grundstückskarte bei der örtlich zuständigen Behörde anzufordern, damit das beabsichtigte Feuerwerk vorschriftsmäßig angezeigt werden kann.

Datum und Uhrzeit des Feuerwerkes: zwischen - Uhr, welches durchgeführt wird durch

Ort / Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers/Pächter:

..... ,